|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Anlage zum Vertrag nach DE-UZ 53**  **Umweltzeichen für**  **„Baumaschinen“** |  | **Bitte benutzen Sie**  **diesen Vordruck !** |

Antragsteller (Zeichennehmer):

Antragsteller ist  Hersteller

Importeur

Betreiber

Antragstellung erfolgt als  Typantrag

Einzelantrag

Marken-/Handelsname:

Baumaschinentyp[[1]](#footnote-1):

Baumaschinentyp-Nr. (s. Tabelle 1):

(entspr. Anhang I der Richtlinie 2000/14/EG)

Verbrennungsverfahren:

(Ottomotor / Dieselmotor)

Installierte Nutzleistung bzw.       kW

Elektrische Leistung2:

Garantierter Schalleistungspegel LWAd:       dB (A)

(siehe 3.1.1)

Schalldruckpegel LpA (siehe 3.1.2):       dB (A)

Luftschadstoffemissionen

Leistung:       kW

CO:       g/kWh

Partikelmasse:       g/kWh

Partikelanzahl::       Partikel je kWh

NOx:       g/kWh

HC:       g/kWh

Erklärung des Herstellers / Importeurs

Hiermit wird erklärt, dass

* die Baumaschine mit der Kennzeichnung entsprechend Artikel 11 der Richtlinie 2000/14/EG versehen ist. Die EK-Konformitätserklärung liegt vor und ist beigefügt. Die Fundstelle für den garantierten Schalleistungspegel ist angegeben.
* eine Garantieerklärung für die Dauerhaltbarkeit der emissionsmindernden Technik für 5 Jahre beigefügt ist.
* für Typanträge pro Jahr CoP Nachweise über die Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Abgasnachbehandlungssysteme auf der Basis der Schweizer Vorschriften für mindestens 5 Baumaschinen je Bauart durch einen technischen Dienst beauftragt werden und diese Berichte RAL gGmbH auf Verlangen vorgelegt werden.
* in der Bedienungsanleitung ein Hinweis steht, dass an der Baumaschine keine Änderungen vorgenommen werden dürfen, die zu einer Erhöhung der Geräuschemissionen oder der Abgasemissionen führen.

Erklärung des Betreibers

Hiermit wird erklärt, dass

* die Baumaschine mit der Kennzeichnung entsprechend Artikel 11 der Richtlinie 2000/14/EG versehen ist. Die Fundstelle für den garantierten Schalleistungspegel ist angegeben.
* für Einzelanträge pro Jahr ein Nachweis über die Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Abgasnachbehandlungssystems auf der Basis der Schweizer Vorschriften durch einen technischen Dienst beauftragt wird und dieser Bericht RAL gGmbH auf Verlangen vorgelegt wird.
* dass an der Baumaschine keine Änderungen vorgenommen werden, die zu einer Erhöhung der Geräuschemissionen oder der Abgasemissionen führen.

Anlagen

* Prüfgutachten gemäß Abschnitt 3.1.2
* EG-Konformitätserklärung (für Hersteller / Importeure)
* Angabe der Fundstelle für den garantierten Schalleistungspegel
* Prüfgutachten gemäß Abschnitt 3.2.1
* Garantieerklärung für die Dauerhaltbarkeit der emissionsmindernden Technik   
  (für Hersteller / Importeure)

Ort:       Zeichennehmer:

(rechtsverbindliche Unter-

Datum:       schrift und Firmenstempel)

1. 1 Für jeden unterschiedlichen Baumaschinentyp und Leistungsklasse ist eine Anlage auszufüllen. [↑](#footnote-ref-1)